

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt einer weiteren Kostenerhöhung der investiven Auszahlungsermächtigung für den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, Finanzstelle 6903-1202-1-6305 „Umbau Hst. Severinstr.“ in Höhe von maximal 741.100 EUR zu.

Zur Finanzierung der Mehrauszahlungen in Höhe von maximal 741.100 EUR beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, gleiche Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6307, Umbau Haltestelle Ulrepforte, Hj. 2013.

Die städtischen Gesamtkosten betragen nun maximal 4.020.300 EUR statt 3.279.200 EUR.

Die Mehrkosten von maximal 741.100 EUR sind nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		4.020.300 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>700.000</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>109.359</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>23.420</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Historie**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die Verwaltung beauftragt, mit der KVB AG den Vertrag hinsichtlich des Umbaus und der damit verbundenen Kostenübernahmeregelung der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 2.832.200 EUR im Rahmen eines sogenannten „In-House-Geschäftes“ zu schließen.

Der Vertrag über den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße wurde am 29.12.2008 / 06.01.2009 von der Stadt Köln und der KVB AG geschlossen. Aus § 3 des Vertrages ergibt sich, dass die Stadt Köln die tatsächlich entstehenden städtischen Kosten der Maßnahme trägt. Von dieser Kostentragungspflicht sind auch alle Mehrkosten umfasst, die sich aus berechtigten Nachträgen, Erschwernissen oder Behinderungen bzw. durch eventuelle, zwischen den Parteien abzustimmende Änderungen oder Erweiterungen ergeben.

Am 24.11.2011 hat der Rat der Stadt Köln Mehrkosten in Höhe von 447.000 EUR für weitere Planungs- und Baukosten beschlossen, so dass die Gesamtkosten auf 3.279.200 EUR gestiegen sind.

Aktueller Sachstand

Mit Schreiben vom 26.08.2013 meldet die KVB AG aufgrund einer neuen Kostenschätzung weitere Mehrkosten in Höhe von rund maximal 741.100 EUR an, so dass sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von maximal 4.020.300 EUR ergeben. Diese unabweisbaren Leistungen beruhen auf technisch erforderlichen Notwendigkeiten und sind erst im Zuge der Bauausführung erkennbar gewesen. Vorsorglich wird seitens der KVB AG auch ein Puffer für Unvorhergesehenes eingeplant, damit eventuell weitere unabweisbare Leistungen hieraus finanziert werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den unabweisbaren Leistungen um keinerlei über den beschlossenen Standard hinausgehende, sondern nur um zwingend für die weitere Bauausführung notwendige Leistungen handelt.

Die wesentlichen Kostensteigerungen lassen sich auf folgende Sachverhalte zurückführen:

Bauausführung Rohbau

Gegenüber dem Budgetansatz bzw. Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 ergeben sich bei den Rohbauleistungen insgesamt Mehrkosten in Höhe von 291.300 EUR.

Die Mehrkosten lassen sich auf Kostenerhöhungen für den Abbruch der Bestandsbahnsteige in Höhe von 11.500 EUR, den Rückbau des provisorischen Bahnsteiges und die Herstellung des endgültigen Bahnsteiges in Höhe von insgesamt 150.100 EUR sowie auf die Einplanung eines Zuschlages für Unvorhergesehenes (10% auf die Herstellung des endgültigen Bahnsteiges - Los 1) in Höhe von 130.900 EUR zurückführen. Bei der Herstellung des provisorischen Bahnsteiges haben sich Minderkosten in Höhe von 1.200 EUR ergeben.

Bauausführung Ausbau

Gegenüber dem Budgetansatz bzw. Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 ergeben sich bei den Ausbauleistungen insgesamt Mehrkosten in Höhe von 298.900 EUR.

Die Mehrkosten lassen sich auf Kostenerhöhungen bei der Herstellung des endgültigen Bahnsteiges in Höhe von 252.400 EUR sowie auf die Einplanung eines Zuschlages für Unvorhergesehenes (15% auf die technische Ausrüstung - Los 2) in Höhe von 46.500 EUR zurückführen.

Planung ab Leistungsphase 4

Gegenüber dem Budgetansatz bzw. Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 ergeben sich bei den Planungsleistungen insgesamt Mehrkosten in Höhe von 155.600 EUR.

Diese Mehrkosten sind überwiegend auf gestiegene Kosten bei der Objekt- Tragwerks- und TGA-Planung in Höhe von 19.800 EUR, auf zusätzliche Planungsleistungen u.a. für die Anbindung der Beleuchtung, für die Anpassung der Blindenleitelemente und für die Verkehrsführung zum Bau der Haltestelle in Höhe von insgesamt 69.900 EUR sowie auf eine Einplanung eines Zuschlages für Unvorhergesehenes (20% auf sämtliche Planungsleistungen) in Höhe von 65.900 EUR zurückzuführen.

Projektentwicklung/ -betreuung sowie Sonstiges

Gegenüber dem Budgetansatz bzw. Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 ergeben sich bei der Projektentwicklung, -betreuung sowie sonstigen Leistungen insgesamt Minderkosten in Höhe von 4.700 EUR.

Finanzierung

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von maximal 741.100 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, Finanzstelle 6903-1202-1-6307 „Umbau Haltestelle Ulrepforte“ in Höhe von 741.100 EUR im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt. Es ist absehbar, dass bei dieser Finanzstelle die Mittel in der Höhe nicht benötigt werden, da das Projekt mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.12.2012 zurückgestellt wurde.

Förderung

Die Maßnahme ist grundsätzlich zuwendungsfähig im Rahmen der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe. Bei der zuschusstechnischen Prüfung wurde durch den Zuwendungsgeber festgelegt, dass die städtischen Roh- und Ausbaukosten mit einer Pauschale von 700.000 EUR und die anteilige betriebstechnische Ausstattung der KVB AG mit einem Anteilsbetrag von 273.500 EUR zuwendungsfähig sind.

Die Mehrkosten in Höhe von maximal 741.100 EUR sind nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem GVFG nicht zuwendungsfähig.

Im Zuge der Maßnahme Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe werden die entsprechenden Zuwendungen im Rahmen eines Bewilligungsbescheides mit abrufbaren Fördermitteln rechtzeitig von der KVB AG an die Stadt Köln weitergeleitet.

IVC

Da der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße im engen Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn steht, wurde auf eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC-Verfahrens verzichtet.

Begründung für die besondere Dringlichkeit

Im Zuge der Bauausführungen hat sich vor Ort herausgestellt, dass kurzfristig unabweisbare Bauleistungen notwendig werden. Sofern diese nicht zeitnah angeordnet werden, droht ein Baustellenstillstand. Neben einer Verlängerung der Bauzeit entstehen für die Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und des Baustellenpersonals erhebliche Mehrkosten. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine kurzfristige Anordnung der Leistungen daher geboten.

Da die KVB AG bzw. ihr Planungsbüro erst Ende August die aktualisierte Kostenaufstellung vorgelegt hat, konnte die Sitzung des Verkehrsausschusses nicht mehr erreicht werden.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen gegeben werden.